Anlage 9

Strukturvoraussetzungen einer/s auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierten Einrichtung/Arztes = „DIABETOLOGISCHE FUßAMBULANZ“

Grundlage ist die Leitlinienstrukturqualität der AG Fuß der DDG.
Teilnahmeberechtigt für die Behandlung des diabetischen Fußes als „DIABETOLOGISCHE FUßAMBULANZ“ nach diesem Vertrag sind Vertragsärzte/Einrichtungen, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen:

1. **anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtung (Fußambulanz DDG)**

   oder

   Nachweis der in den Punkten a.) und b.) aufgeführten Anforderungen

   a. *Fachliche Qualifikationsvoraussetzungen*

   - Leitung der Einrichtung durch einen diabetologisch besonders qualifizierten Vertragsarzt (Diabetologe DDG/SLÄK/ Facharzt für Endokrinologie und Diabetologie, Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie), der eine ausreichende Erfahrung bei der Behandlung des diabetischen Fußes hat
   - geschultes medizinisches Assistenzpersonal (mindestens ein Wundmanager/ Wundassistent DDG oder vergleichbare Qualifikation) in Anstellung oder mit Kooperationsvereinbarung; Der Nachweis des geschulten medizinischen Assistenzpersonals ist zu Teilnahmebeginn, spätestens vier Quartale nach Teilnahmebeginn zur Prüfung bei der KVS einzureichen.
   - Zusammenarbeit mit einem Podologen in räumlicher Nähe der Fußambulanz und einem für die Versorgung von Diabetikern zertifizierten, abgabe- und lieferberechtigtem Orthopädie-Schuhmacher/Schuhtechniker,

   b. *Apparative Ausstattung und organisatorische Voraussetzungen*

   - separater Behandlungsraum für Patienten mit diabetischem Fußsyndrom,
   - apparative Ausstattung zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (Stimmgabel, Monofilament; Reflexhammer; Kalt/Warm- und Spitz/Stumpf-Diskriminierung),
   - apparative Ausstattung zur angiologischen Basisdiagnostik,
   - Behandlungsstuhl oder -liege mit ausreichender Lichtquelle,
   - steriles Instrumentarium (z. B. Verbandswagen mit sterilem Instrumentarium),
   - Fotoapparat (Bilddokumentation gem. den Anforderungen der AG Fuß der DDG),
   - Instrumentarium für die podologische Sofortversorgung,
   - Möglichkeit für schuhtechnische Akutversorgung,
   - Hygieneplan einschließlich MRSA-Behandlungsplan

und

2. ***sensorische Testung von Schmerz- sowie Empfindlichkeitsschwellen***
   ("Von-Frey-Filament mit optischer Glasfaser" in der Stärke >512 mN) – Nadelreiz-Stimulation inkl. mit entsprechenden Desinfektionsmöglichkeiten

und ggf.

3. Nachweis der in den Punkten c.) und d.) aufgeführten Anforderungen

c. Wundbehandlung: distanzpolsternder Verband zur Entlastung von Druckstellen („Filzentlastung")

Ruhigstellung und Entlastung (durch einen distanzpolsternden Verband) von Druckstellen/Ulcera am plantaren Fuß mittels Wundbehandlung-Methode „Filzentlastung"

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildung - als Basiskurs und Anwenderkurs - die zur Durchführung qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte bzw. nichtärztliches Personal (vom Veranstalter, z. B. BVNDS, CID, regionale Fachgesellschaft – ausgestelltes Zertifikat für Fortbildungskurs „Schutz und Entlastung des diabetischen Fußes mittels Filztechnik"),
- ggf. Karteikartensammlung mit Plakat für das Verbandszimmer (separater Behandlungsraum) welches im „Fortbildungskurs" erarbeitet wird,
- siehe auch: Detaillierte Beschreibungen: „Das diabetische Fußsyndrom - Über die Entität zur Therapie", Dirk Hochlenert, Gerald Engels Stephan Morbach; Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014,
- Material: PZN 02191412 Cellona Polster 19 cm x 38 cm und 3674236 Cellona Randpolster 8 cm x 5 m Lohmann & Rauscher GmbH & Co .KG

d. Schulung „ohne Füße läuft nichts – Anleitung zur Selbstfürsorge"

Strukturierte ambulante Schulung zur Prävention von Fussulcera als Bestandteil der Behandlung von Patienten mit schwerster schmerzloser Neuropathie/risikoadaptierte Prävention

- separater Schulungsraum muss Gruppenschulungen ermöglichen,
- Curricula und Medien der Schulung,
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der Schulung „ohne Füße läuft nichts – Anleitung zur Selbstfürsorge" qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte bzw. nichtärztliches Personal

und

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

a. Der Facharzt der DIABETOLOGISCHEN FUßAMBULANZ führt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, Fortbildungsveranstaltungen zum „Diabetischen Fußsyndrom" für das gesamte Personal der DIABETOLOGISCHEN FUßAMBULANZ durch.

b. Ebenso führt der Facharzt der DIABETOLOGISCHEN FUßAMBULANZ in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, Fortbildungsveranstaltungen zum „Diabetischen Fußsyndrom" mit den durch die patientenbezogenen Versorgungsverbunde kooperierenden VERTRAGSÄRZTEN durch. Über diese Fortbildungsveranstaltungen wird jeweils ein Protokoll (inkl. Anwesenheitsliste) geführt, welches jährlich bei der KVS einzureichen ist.

c. In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, aktive Teilnahme an einem Qualitätszirkel der Diabetologischen Fußambulanzen. Über diese Qualitätszirkel wird ein Protokoll (inkl. Anwesenheitsliste) geführt, welches jährlich bei der KVS einzureichen ist.

d. Festlegung der Behandlungsabläufe in einem QUALITÄTSHANDBUCH.

e. Nachweis einer aktiven und passiven Hospitation von „DIABETOLOGISCHEN FUßAMBULANZEN“ innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsteilnahme, nachfolgend alle drei Jahre. Über diese Hospitationen wird jeweils ein Protokoll (inkl. Anwesenheitsliste) geführt welches bei der KVS einzureichen ist. Für anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtungen (Fußambulanz DDG) ist ein Nachweis dieser Hospitation nicht erforderlich.

Bei Vertragsteilnahme sind alle notwendigen Unterlagen/Nachweise zur Strukturqualität bezüglich Nummer 1 oder/und 3 vom Vertragsarzt bei der KVS einzureichen.

Der Nachweis als anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtung (Fußambulanz DDG) kann nach Vertragsteilnahme jederzeit an die KVS gesendet werden.

Der Nachweis über die durchgeführte Fortbildung bezüglich Wundbehandlung distanzpolsternder Verband zur Entlastung von Druckstellen („Filzentlastung“) kann nach Vertragsteilnahme jederzeit an die KVS gesendet werden.

Der Nachweis über die durchgeführte Fortbildung für die Schulung „ohne Füße läuft nichts – Anleitung zur Selbstfürsorge“ kann nach Vertragsteilnahme jederzeit an die KVS gesendet werden.

Der KVS in Zusammenarbeit mit der AOK PLUS bleibt es überlassen, durch Praxisbegehungen die Einhaltung der Strukturqualität des/der auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierten Vertragsarztes/Einrichtung zu überprüfen.